

Dienstag, den 24. Jänner 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 61.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 92.

(1) Der heute Vormittags versammelte Bank-Ausschuß hat die Dividende für das zweite Semester 1825 mit Vier und dreyßig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen.

Durch diesen Beschluß ist die von der Bank-Direction angetragene Hinterlegung von 333,065 fl. 19 2/4 kr., in den Reserve-Fond des Institutes auf 282,444 fl. 19 2/4 kr. gemindert worden, und es werden daher für das ganze Jahr 1825 nur 5 fl. 34 3/4 kr. Bank-Waluta für jede Actie in den genannten Fond hinterlegt.

Der von dem Bank-Ausschusse zu vertheilen beschlossene Betrag von 34 fl. Bank-Waluta pr. Actie, kann vom 10. Jänner l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen in der hierortigen Actien-Casse erhoben werden.

Wien, den 9. Jänner 1826.

Melchior Ritter von Steiner,
Bank-Gouverneurs- Stellvertreter.

Bernhard Freyherr von Eskeles,
Bank-Director.

Jacob Joseph Edler von Löwenthal,
Bank-Director.

3. 31.

(3)

Nr. 3

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung verschiedener im Bezirke Parenzo
gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Gebäude und
Grundstücke.

In Folge eines hohen Hofkammerpräsidial-Decrets v. 15. Nov. 1823, Nr. 551 St. G. B., wird am 16. Februar l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der k. k. Bezirksobrigkeit in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Gebäude und Grundstücke geschritten werden, nämlich:

- 1) Eines unweit der Stadt Parenzo gelegenen, 110 Quadr. Klafter messenden, und mit Oliven bepflanzten Ackergrundes, geschätzt auf 59 fl. 50 kr.

- 2) eines in der Gegend S. Spirito gelegenen, 1 Joch 506 Quadr. Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 355 fl. 4 fr.
- 3) eines in der Gegend Cimare gelegenen, 519 Quad. Kl. messenden, und mit Oliven bepflanzten Gartens, geschätzt auf 356 fl. 58 fr.
- 4) eines in der Gegend Cimare gelegenen, 1310 Q. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 454 fl. 28 fr.
- 5) des Molin de rio genannten Meierhofes, in der Gegend gleichen Namens, geschätzt auf 2970 fl. 40 fr.
- 6) eines in der Gegend Cacazer gelegenen, 1268 Q. Kl. messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 88 fl. 8 fr.
- 7) eines in der Gegend S. Francesco gelegenen, 160 Q. Kl. messenden Gärtchens, geschätzt auf 142 fl. 14 fr.
- 8) eines in der Gegend S. Francesco gelegenen, 309 $\frac{1}{2}$ Q. Kl. messenden Gartens, geschätzt auf 211 fl. 8 fr.
- 9) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 101 liegenden Hauses sammt Hof, geschätzt auf 548 fl. 18 fr.
- 10) des außer der Stadt Parenzo, unter dem Consc. Nr. 255 liegenden Hauses, geschätzt auf 206 fl. 4 fr.
- 11) des außer der Stadt Parenzo, unter dem Consc. Nr. 249 liegenden Hauses, geschätzt auf 142 fl. 6 fr.
- 12) Des außer der Stadt Parenzo, unter dem Consc. Nr. 248 liegenden Hauses, geschätzt auf 283 fl. 6 fr.
- 13) Des außer der Stadt Parenzo, unter dem Consc. Nr. 252 liegenden Hauses, geschätzt auf 278 fl. 48 fr.
- 14) Der außer der Stadt Parenzo, unter den Consc. Nr. 250, 251, liegenden 2 Häuser, geschätzt auf 652 fl. 42 fr.
- 15) Des nächst der Kirche B. V. degli Angeli liegenden Stalles, geschätzt auf 130 fl. 32 fr.
- 16) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 99 liegenden Hauses sammt Hof, geschätzt auf 358 fl. 26 fr.
- 17) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 100 liegenden Hauses sammt Hof, geschätzt auf 287 fl. — fr.
- 18) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 102 liegenden Hauses sammt Hof, geschätzt auf 437 fl. 34 fr.
- 19) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 113 liegenden Hauses, geschätzt auf 238 fl. 40 fr.

- | | |
|---|----------------|
| 20) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 115 liegenden Hauses sammt Hof, geschätzt auf | 287 fl. 36 fr. |
| 21) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 116 liegenden Hauses, geschätzt auf | 738 fl. 32 fr. |
| 22) Des in der Gegend la Madonetta, unter dem Consc. Nr. 10 liegenden Hauses, geschätzt auf | 140 fl. 40 fr. |
| 23) Des in der Gegend la Madonetta, unter dem Consc. Nr. 15 liegenden Hauses, geschätzt auf | 136 fl. 13 fr. |
| 24) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 98 liegenden Hauses, geschätzt auf | 477 fl. 13 fr. |
| 25) Des außer Parenzo befindlichen, la sagrestia vecchia benannten Gebäudes, geschätzt auf | 139 fl. 6 fr. |

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausbebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Rauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinst und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahreszeit von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtiget werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstiftigen bei dem k. k. Rentamte in Varenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k. k. Staaßgüter = Veräußerungs = Commission.

Eriest am 15. December 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 55

K u n d m a c h u n g.

Nr. 398.

(3) Nach der hohen Sub. Verordnung vom 28. December v. J., Z. 21855, hat die Anschaffung des der Landesbaudirection erforderlichen Straßen-Schanzzeuges, als:

	zu	45	Pfund
4 Drahtneße	zu	45	Pfund
2 Brechslangen	"	25	"
202 Krampen	"	5	"
232 Schaufeln	"	3	"
2 Spitzhauen	"	2	"
63 große Hämmer	"	9	"
348 kleine "	"	1 1/2	"
34 Mazzolen	"	8	"
32 Steinbohrer	"	7	"
15 Eadstöcke	"	6	"
6 Eadspitzen	"	— 1/2	"
1 Raumlöfel	"	— 1/2	"

9	große Haken	zu	3	Pfund
11	kleine	"	1 1/2	"
2	eiserne Reile	"	6	"
27	Kotzschären	"	3	"
5	eiserne Rechen	"	3	"
33	Nadelstrußen			
18	Wassergeschirre			
7	Grabenschürze			
2	Seile a 10 Klafter lang			
1	große Säge			
24	Schiebtrußen			
5	Einräumerschilde sammt Riemen			
1	Erdrägen a 2 Pfund			
1	Messkette			
3	Pulvergeschirre			
2	Stereisen			
5	Kermesser			
1	Laufftange			
3	Klumpfen			

durch Minuendo-Licitation zu geschähen, welche am 30. d. M., früh um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden wird. Diejenigen, welche zur Lieferung fähig und geneigt sind, werden hiemit eingeladen, ihnen auch die Einsicht der Licitationsbedingnisse in den Amtsstunden gestattet werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 12. Jänner 1826.

3. 49. R u n d m a c h u n g. Nr. 430.

(3) Zur Anschaffung der für die hiesige Polizeymannschaft für das Jahr 1826 nöthigen Montoursstücke, als der Erfordernisse an Tuch, Leinwand, Macherlohn, Schuhmacher- und Hutmacher-Arbeit, an verschiedenen andern kleinern Montours-Erfordernissen, endlich an Reparation der Feuergewehre, wird in Folge herabgelangter hohen Sub. Verordnung vom 30. des v. M. Dec., Z. 21838, die öffentliche Minuendo-Versteigerung am 23. d. M., Vormittag um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten, werden. Diejenigen, welche diese Lieferungen und Beyschaffungen übernehmen wollen, werden dazu zu erscheinen hiemit eingeladen; übrigens können die Kosten-Überschläge der verschiedenen zu liefernden Artikel, so wie deren Muster in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte noch vor dieser Versteigerung eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 12. Jänner 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 48. R u n d m a c h u n g. Nr. 1701.

(3) Von der provisorischen Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht, daß am 30. November v. J. bey einer schon mehrmahl im Diebstahl ertappten Weibsperson hiesigen Bezirkes, folgende dem allgemeinen Verdacht der gescha-

benen Entwendung am Neustädter Advent-Markte am 29. November v. J. erregende Effecten, als:

- 6 Ellen roth melirten Spangolets
- 1 neues weißleinwandenes Bauernweiberhemd
- 1 rothess, blau und gelbgeblümtes leinwandenes Tüchel
- 1 Frauenzimmer-Kamm
- 1 Paar blaue aus Baumwolle gewirkte Winterhandschuhe
- 2 ordinäre ungleiche Tafelmesser
- 3 gleiche ordinäre Tafelgabeln
- 1 ordinäre diesen ungleiche Tafelgabel

gefunden, und von dieser Bez. Obrigkeit in Aufbewahrung genommen worden seyen, welches zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, daß sich jene, welchen diese Sachen abhanden gekommen seyen, bey dieser Bezirks-Obrigkeit zu melden haben, damit nach der Erweisung ihres Eigenthums diese Sachen ihnen rückgestellt, und die Thäterinn nach dem Gesetze bestraft werden könne.

Neustadt am 12. Jänner 1826.

3. 52. **E d i c t.** **Nr. 2969.**

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens de praes. g. Dec. l. J., Nr. 2969, in die Feilbiethung des, dem Herrn Carl und der Frau Catharina Pousche gehörigen fahrenden Vermögens, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Heu, Getreid, Meirrüstung, Hauseinrichtung &c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsfazungen, und zwar die erste auf den 23. und 24. December 1823, die zweyte auf den 9. und 10. und die dritte auf den 23. und 24. Jänner 1826, jedesmahl um 9 Uhr früh, in loco Planina mit dem Anhänge bestimmt, daß, wenn die gedachten Gegenstände bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schözung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schözung hintan gegeben werden sollten.

Wovon die Kauflustigen durch Publication und Edicte verständiget werden.
Bez. Gericht Haasberg am 15. Dec. 1825.

Anmerkung. Bey der dritten Licitation werden nur folgende Gegenstände, als: 4 Ochsen, 2 Schiffe, 1 Fuhrmannswagen, dann das Heu und Getreid verkauft werden, weil das übrige Mobilare bereits bey der ersten und zweyten Licitation verkauft worden ist.

3. 561. **(3)**
Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Joseph Gerbez, k. k. Lotto-Collectanten zu Laß, de praes. 7. May l. J., Z. 622, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, zu Gunsten des k. k. Lotto-Gefäßs, auf seinem, zu Laß H. Z. 116 liegenden, der Stadt Laß zinsbaren Hause, dann auf den dazu gehörigen Waldantheilen u Paderst, St. Lorenzi und u Wodolstgraw, für einen Cautionsbetrag pr. 800 fl. C. M. intabulirten Cautionsurkunde ddo. 12. et intab. 29. August 1816 gewilliget; daher alle jene, welche auf das benannte, vorgeblüh in Verlust gerathene Cautions-Instrument ein Recht zu haben vermeinen, amti

aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hierorts anhängig zu machen, widrigen: nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Herrn Joseph Berbez, dasselbe, rücksichtlich dessen Inhabers: Certificat, für null und nichtig erklärt, und aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 7. May 1825.

Z. 47.

E d i c t.

Nr. 605.

(2) Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Balthelmá Juvan von Raunu, gegen Joseph Juvan von Klönig, die executive Feilbietung der in die Pfändung gezogenen Kuh, 2 Schweine und 30 Pfund Spinnhaar bewilliget, und hiezu 3 Termine, als: am 21. Jänner, dann 4. und 18. Februar d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte Klönig mit dem Versatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände bey der 1sten oder 2ten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der 3. auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Vom Bezirks-Gerichte Ponovitsch am 3. Jänner 1826.

Z. 51.

Sechß neue Redout - Deutsche

(3)

sammit Trio's, für Laibach und Klagenfurt für den Carneval des Jahres 1826, bearbeitet von Leopold Cajet. Ledenic, sind im Pianoforte-Auszuge zu haben in der Landschafts-Apotheke nächst der Schusterbrücke um den Betrag von 40 fr. C. M.

Ebendatself sind zu kaufen 6 neue Laibacher Schießstatt-Deutsche sammit Trio's für den Carneval 1826, componirt von Carl Suppanttschitsch im Pianoforte-Auszuge um 30 fr. C. M.

Z. 27.

E r s t e,

(5)

den 16. Februar zur Ziehung kommende Lotterie

der

Herrschaft Dubiecko und des Gutes
Slivnica.

Ben A. C. Schram in Wien.

Die öffentliche Meinung sprach sich für diese an Treffern so reich ausgestattete Lotterie schon seit ihrem Erscheinen günstig aus, und die sich seitber zunehmend eingestellte Nachfrage nach Losen derselben bewährt es noch

vollständiger. Die Anzahl der Treffer ist bey dieser Ausspielung so bedeutend, daß bey einer genauen arithmetischen Vergleichung zwischen Los- und Treffer-Anzahl, die gegenwärtige, nun zunächst zur Ziehung kommende Lotterie, deren überwiegende Vortheile allgemein anerkannt werden, gegen die früher gezogene der sechs Realitäten um 1786, und gegen die auch bereits beendigte der zwey Häuser am Graben sogar um 1786 Treffer mehr enthält. Daraus ergibt sich für das verehrte spielende Publicum bey der mäßigen Einlage von 10 fl. W. W. unverkennbar die größte Wahrscheinlichkeit des Gewinnes, da beynabe jedes zehnte Los mit einem Treffer theilt ist. Ueberdies biethet diese Lotterie durch die im Spielplane näher ersichtlichen Bestimmungen der 2042. Vor- und Nachtreffer die Möglichkeit dar, mit einem Lose sogar 22 Mal zu gewinnen, wodurch die Wahrscheinlichkeit, daß ein Los mehrmahl gewinnen kann, vergrößert wird.

Sämmtliche 12071 Treffer gewinnen 410024 fl. W. W.

Darunter sind:	W. W.	Ferner	W. W.
Die Ablösungen für die zwey Realit. Treffer	fl. 200000	1 Treffer von . . .	fl. 5000
und zwar		1 Treffer von . . .	fl. 3000
für die Herrschaft Dubiecko	fl. 150000	1 Treffer von . . .	fl. 2000
für das Gut Gliwnica	fl. 50000	4 Treffer von 1000 fl.	fl. 4000
Die übrigen 12069 Treffer gewinnen	fl. 210024	8 Treffer von 500 fl.	fl. 4000
Darunter sind		und	
1975 zu ziehende Treffer im Betrage von . . .	fl. 77323	1958 Treffer von 300 fl. abwärts bis 12 fl. mit	fl. 29323
das ist:		ferners sind noch	
1 Treffer von	fl. 20000	2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl abwärts bis 12 fl. im Betr. von	fl. 38696
1 Treffer von	fl. 10000	8052 Goldgewinnste mit Prämien v. 100 Duc. abwärts bis 1 Ducat.	fl. 94005

Die Gratis-Gewinnstlose, welche Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis ein Stück k. k. Ducaten in Gold erhalten, spielen sowohl in der Goldgewinnst-Ziehung als in der Haupt-Ziehung gleich den andern schwarzen Losen mit, können daher nicht nur Prämien in Gold bey der Goldgewinnst-Ziehung, sondern auch bey der Haupt-Ziehung die Herrschaft, das Gut und andere der bedeutenden Geldtreffer gewinnen, müssen aber wenigstens den Gewina von 1 Ducaten in Gold machen. Wer zehn Lose auf einmahl abnimmt und bar bezahlt, erhält ein solches Gratis-Gewinnstlos, in so lange die schon bedeutend verminderte Zahl derselben hinreicht.

Das Los kostet 10 fl. W. W. das ist 4 fl. C. M.

Zu finden in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher, Handelsmann.

Kreis.	Ort der Vertheilung.	Name des theilten Viehzüchters.	W o h n s t a t t.			Geschlecht und Farbe des Hornviehes, für welches ein Prämium zuerkannt wurde.	Alter Jahre.	Geld Betrag.	Anmerkung.
			Bezirk.	Dorf.	Haus-Nr.				
1 2 3 4 5 6 7	Sanguar	Valentin Perscha	Michelfletten	Zirklach	—	Ein Stier, hellroth.	2 1/2	fl. 20	
		Jerni Trampusch	Flödnig	Seebach	—	Ein Stier, dunkl mit einer weißen Rinne am Rücken.	2	15	
	f.	Andra Wasovitschar	Laak	heil. Geist	12	Ein Stier, grau mit einer weißen Schnauze.	2 1/2	15	
		Joseph Wrolitsch	Görttschach	Gauhle	—	Ein Stier, lichtaschengrau mit einer weißen Blase.	1 1/2	15	
		Lorenz Englitsch	Laak	Wäand	19	Ein Stier, weiß	2 1/2	10	
		Joseph Schusterschitz	Görttschach	Staneschitz	16	Eine Kalbinn, semmelfarb.	2	10	
		Martin Hartmann	Laak	Altenlaak	13	Eine Kalbinn, lichtbraun.	2	10	
Georg Hofmann	Laak	Safnik	49	Eine Kalbinn, von dunkelroth brauner Farbe.	1	10			

Kreis.	Ort der Vertheilung.	Name des theilhaftesten Viehzüchters.	W o h n s t a t t			Geschlecht und Farbe des Horn- viehes, für wel- ches ein Prä- mium zuerkannt wurde.	Alter Jahre.	Geld-Vertrag.	Anmerkung.
			Bezirk.	Dorf.	Haus-Nr.				
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100	S i m o z	Ursula Schink	Laak	Simoz	17	Ein Kalbinn, von dunkel sem- melfarbe mit schwarzen Streifen am Halse.	2	fl. 5	
		Mathias Germel	Egg bey Podpetsch	Krazhe	2	Ein Stier, sammelfarb ohne Zeichen.	3	10	
		Anton Kloptschitsch	detto	Ober- Zuffstein.	12	Ein Stier, weiß Muffgat- tung.	1 1/2	10	
		Anton Detella	detto	Morgutsch	31	Ein Stier, braun mit schwarzen Streifen und weißer Schnau- ze.	1 1/2	10	

Kreis.	Ort der Vertheilung.	Name des besten Viehzüchters.	W o h n s t a t t.			Geschlecht und Farbe des Hornviehes, für welches ein Prämium zuerkannt wurde.	Alter Jahre.	Geld Betrag.	Anmerkung.
			Bezirk.	Dorf.	HausNr.				
Salzburger.	Wörth.	Thomas Wregar	Ponovitsch	Eandersch	19	Eine Kalbin, hechtengrau mit weißer Schnauze.	1 1/2	10	
		Joseph Detella	Egg bei Vodpertsch.	Mordatsch	19	Eine Kalbin, roth.	1 1/2	5	
		Joseph Schuscha	detto	Scherion	1	Eine Kalbin, semmelarb.	2	5	
Nobelsberger.	Oberlaibach. Wipbach.	Georg Urbantschitsch	Freudenthal	Oberlaibach	12	Ein Stier, roth.	2 1/2	25	
		Simon Kerschiner	detto	Mitterdorf	1	Ein Stier, schwarz mit eisnem weißen Strich am Rücken.	2 1/2	30	
		Andreas Jerina	detto	Freudenthal	—	Eine Kalbin, weiß.	1 1/2	15	
		Johann Salasnig	detto	Oberlaibach	—	Eine Kalbin, weiß.	2	15	
		Franz Bratousch	Wipbach	Vodrage	—	Ein Stier, weiß.	2 1/2	25	

Kreis	Ort der Vertheilung.	Name des theilten Biehzüchters.	W o h n s t a t t			Geschlecht und Farbe des Horn- viehes, für wel- ches ein Prä- mium zuerkannt wurde.	Alter Jahre.	Weid. Betrag.	Anmerkung.
			Bezirk.	Dorf.	HausNr.				
Eldersberger	Wipbach.	Stephan Vogan	Wipbach	Schwarzen- berg	—	Ein Stier, roth.	2	fl. 20	
		Anton Wittes	ditto	Wipbach	54	Eine Kalbinn, roth.	2	15	
		Blas Berns	Senofetsch	Mußdorf	—	Eine Kalbinn, schwarz.	2 1/2	15	
Neustädter	Neustädtl.	Joseph Salcher	Neustädtl	Lutterge- schieß	—	Eine Kalbinn, lichtroth.	2	15	
		Mathias Kovatsch	Ruperts Hof	Silberdorf	—	Eine Kalbinn, schwarz.	2	15	
		Joseph Roditsch	Neustädtl	Thomasdorf	—	Ein Stier, grau.	2	20	
	Weizelsburg.	Michel Kosleutscher	Weizelberg	Streindorf	—	Ein Stier, weißgrau.	2 1/2	20	
		Joseph Illauer	Sittich	Rodolendorf	—	Eine Kalbinn, weiß.	1 10/12	20	
		Joseph Hribar	Weizelberg	Vöndorf	—	Ein Stier semmelcarb.	1 9/12	15	
		Joseph Paulin	ditto	Streindorf	—	Eine Kalbinn, semmelcarb.	1 7/12	15	

Kreis	Ort der Vertheilung.	Name des betheilten Viehzüchters.	W o h n s t a t t			Geschlecht und Farbe des Hornviehes, für welches ein Prämium zuerkannt wurde.	Alter Jahre.	Geld. Betrag.	Anmerkung.	
			Bezirk.	Dorf.	Haus-Nr.					
K r e i s S t a d t P o l l a n d	Vertheilung. W e i s s e n d e	Johann Burger	Weirelberg	Großlup	—	Eine Kalbinn, weiß und schwarz gesprenkt.	1 1/2	10	Das erste Prämium mit 25 fl. wurde nicht betheilt, weil aus dem Bezirke Pölland kein Vieh vorgeführt wurde, sohin sich vorbehalten, solches bey der im f. J. Statt findenden Prämien-Vertheilung mit zu vertheilen.	
		Anton Rode	Nassenfuß	Nassenfuß	—	Eine Kalbinn, semmelfarb.	2 1/4	25		
		Mathias Bervar	Gallenstein	Doboviza	—	Eine Kalbinn, schwarzgrau.	2 3/4	20		
		Marco Jaky	Nassenfuß	Nassenfuß	—	Eine Kalbinn, weiß.	2 1/2	15		
		Michl Fuhrmann	Neudegg	Loog	—	Ein Stier, schwarzgrau.	2 3/4	15		
		—	—	—	—	—	—	—		—
		Mathias Krowath	Gottschee	Massgern	—	Eine Kalbinn, weiß.	1 1/2	20		
		Andreas Krausand	detto	Kostern	—	Ein Stier, semmelfarb.	2 1/2	15		
Lucas Grill	detto	Moschen	—	Ein Stier, roth mit weißgestreifter Brust.	2	15				

Laibach am 30. December 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 73.

(1)

Nr. 7638.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theresia Pokusa in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vom Wenzel v. Hubenfeld an die Anna Moos aus gestellten, seit 20. April 1808 auf den Häusern Nr. 150 in der Stadt Laibach und Nr. 61 und 62 in der Pokana-Vorstadt intabulirten Schuldscheines ddo. 19. December 1807 pr. 600 fl. B. 3. und resp. des grundbüchlichen Certificates gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin das obgedachte Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 31. December 1825

3. 72.

(1)

Nr. 107.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Wetsch, Eigenthümers des Hauses Nr. 152 am alten Markt alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf dem, zwischen Matthäus Pirnath und Josepha Pirnath geb. Sittar errichteten Heirathscontracte ddo. 9. September 1762, und auf der von Matthäus Pirnath seiner Ehegattinn Josepha Pirnath über das zugebrachte Heirathsgut pr. 500 fl. T. W. ausgestellten Quittung ddo. 10. September 1762 befindlichen Grundbuchs-Certificate, beyde ddo. 2. April 1767, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Wetsch die obgedachten Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. Jänner 1826.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 78.

Verlautbarung,

(1)

die Einrichtung einer Apotheke in Radmannsdorf betreffend.

In Folge hoher Sub. Verordnung vom 1. December 1825, Z. 20069, wird zur Errichtung einer ordentlichen Apotheke in Radmannsdorf, Laibacher Kreises, ein geeignetes, mit dem hiezu hinreichenden Vermögen versehenes Individuum gesucht.

Es werden demnach diejenigen, welche zu dieser Errichtung geeignet sind, und die Bewilligung hiezu zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich mit dem zur Führung einer Apotheke erforderlichen Eigenschaften, nämlich mit dem Zeugnisse über die abgelegte Patronats-Prüfung, mit jenem einer guten Moraltät, mit dem Besitze eines hinreichen-

den Vermögens, und mit der Kenntniß der fränkerischen Sprache auszuweisen, auch ihre so gestellten gehörig belegten Gesuche bis 15. t. M. Vormittag l. J. dem löbl. k. k. Kreisamte zu Laibach, oder bey dieser Bez. Ob. vossportofrey zu überreichen.
Bez. Obrigkeit Radmannsdorf den 15. Jänner 1826.

B. 62. **V e r l a u t b a r u n g.** (1)
Da der, mit dem Johann Prelehnig bestandene Fleischauschrottungscontract in dem Markte Udeßberg mit letzten April 1826 sein Ende erreicht, so wird zur neuen Unterhandlung eine Minuendo-Versteigerung auf den 13. Februar 1826 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley dieser Bez. Obrigkeit mit dem Besatze bestimmt, daß die Fleischauschrottung für den Markt Udeßberg auf drei Jahre, nämlich seit 1. May 1826 bis letzten April 1829, demjenigen überlassen werden wird, welcher sich zu den wohlfeilsten Fleischpreisen herbeuläßt.
Bez. Obrigkeit Udeßberg am 14. Jänner 1826.

B. 75. **Getreid Verkauf. Anzeige.** Nr. 76.
(1) Von dem gefertigten Verwaltungsamte der k. k. Staatsgüter zu Laibach wird kund gemacht, daß am 4. t. M. Februar Vormittag um 9 Uhr, in dasiger Amtskanzley nachstehende Naturalien, als:
51 Megen 27 56/80 Maß Weizen
3 . 10 16/80 . Korn
50 . 19/80 . Hirse
95 . 28 2/80 . Haber
— . 11 52/80 . Haidek
5 . 31 . Hirsekrein
mittelft öffentlicher Versteigerung an den Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung, nach erfolgter höherer Ratification hintan gegeben werden.
Laibach im D. R. D. Hause am 18. Jänner 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 76. **Feilbietungs-Edict.** ad Nr. 24.
(1) Vom Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Joseph Febr, k. k. priv. Manchester Fabrikanten in Wien, durch Hrn. Dr. Warybach, wider Matthäus Schuzmann zu Gutenfeld, wegen schuldigen 584 k. c. s. a., die Feilbietung des dem Getragten gehörigen, in die Pfändung gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Mobilarvermögens, als: verschiedener, zusammen auf 1218 k. 36 kr. 5 Pf. geschätzten Waaren, dann anderer Fahrnisse, als: Haus Einrichtung, Vieh und Getreide, bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, als auf den 14. und 28. Februar, dann 14. März d. J. und die allenfalls jederzeit nöthigen folgenden Tage in loco Gutenfeld in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachtes Mobilarvermögen, wenn solches weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.
Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

B. 79. **Edict.** Nr. 178.
(1) Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Georg Mraz, Bauer zu Scheute in der Pfarr Neul, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freye Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Paul Dornig aus Scheute aufzustellen.
Bez. Gericht zu Münkendorf den 14. December 1826.

3. 67.

(1)

Veräußerungsankündigung

des im Prerauer Kreise liegenden Religionsfondsguts Zittow.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungscommission wird hiemit kund gemacht, daß das obbemerkte, zwischen Roketniz und der Herrschaft Tobitschau an dem Marchflusse gelegene Religionsfondsgut Zittow, am 27. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kauf werde feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieses, von dem Roketnizer Wirthschaftsamente bisher mitverwalteten Gutes beträgt 81580 fl., sage: Ein und Achtzig Tausend, Fünfhundert und Achtzig Gulden Conv. Münze.

Die dazu gehörigen drey Ortschaften, als: die Rusticalgemeinden Brodek und Zittow, dann die Colonie Kaiserswerth sind ganz arrondirt, und zählen eine Bevölkerung von 1386 Seelen.

Von diesen Ortschaften, bey welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist; bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als:

- a) an Urbarialgaben = = = = = 185 fl. 30 3/4 fr.
- b) an Robothreluition = = = = = 1376 fl. 44 fr.

Unter letzterer sind jedoch folgende Lohnfuhren und Leistungen begriffen, welche die Unterthanen in Natura zu verrichten schuldig sind, und nur im Nichtbenöthigungsfalle der Obrigkeit in den beygesetzten Preisen ablösen können, nämlich: 76 zweymeilige Baumaterialfuhren a 30 fr., 380 Klafter Brennholz-Ausrücken aus dem Zittower Forste in den dasigen Meierhof a 10 fr. pr. Klafter, 400 Klafter Scheiterholz Schlagen a 15 fr. und 12 fr. pr. Klafter.

c) An Haus- und Robothbefreyungszins von neu erbauten Häusern = = = = = 187 fl. nebst 26 Fußrobothstagen.

d) An Erbgrundzinsen von zerstückten Meierhofsgründen = = = = = 2864 fl. 34 3/4 fr. nebst 54 Mehen Weizen und 179 Mehen 15 Maß Gerstenschnittung.

(B. Beyl. Nro. 7. d. 24. Jänner 1826).

Ⓢ

e) An Zins von emphyteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und sonstigen obrigkeitlichen Häusern 545 fl. 30 kr.

f) An Naturalzins von einer Oehlpreffe jährlich 20 Maß Leinöhl.

In dem Orte Zittow befindet sich eine Kirche, Localie und Schule, wovon das Patronatsrecht mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer zu übergehen hat.

Ferner das aus einem Stockwerke bestehende, und von dem Amtsvorsteher dermahl bewohnte obrigkeitliche Schloßel sammt Keller, Pferde- stallung, Wagenschopfe und einem aus 4 Etagen bestehenden Schützboden.

Das obrigkeitliche Branntweinhaus sammt Stallungen und Scheuer, welches bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Endlich das Meierhofsgebäude mit den nöthigen Ubicationen, Vieh- stallungen und einer mit 2 Dreschtennen versehenen Scheuer.

Von den dazu gehörigen Grundstücken werden dermahl bloß in eigener Regie 11 Mezen 4 Maßl Obstgarten, und 31 Mezen 4 1/8 Maßl Wiesen bewirthschaftet; im zeitlichen Pacht aber sind an Aeckern 292 Mezen 15 3/8 Maßl und an Huthweiden 6 Mezen 14 6/8 Maßl verlassen, von welschen ersteren die Pachtzeit mit Ende October 1827, und von letzteren mit Ende October 1828 ausgehet.

Der gegenwärtige Pachtschilling von diesen Grundstücken beträgt, und zwar: von den Aeckern 892 fl. 32 kr. Conventionsmünze nebst 193 Mezen 9 2/8 Maßl Gerstenschüttung, und 293 unentgeldliche Handarbeitstagen, dann von den Huthweiden 35 fl. 8 kr. C. M.

Außerdem aber bezieht die Obrigkeit von verpachteten Realitäten und Gefällen dermahl noch folgende Zinse, als:

- a) vom Branntweinhaus mit Inbegriff des Kesselunterhaltungsbeitrags = = = = = 169 fl. C. M.
 - b) für die Flußfischerey = = = = = 6 fl. C. M.
 - c) von vier Mezen Dienstgrundstücken des Zittower Revierförsters = = = = = 3 fl. 3 1/2 kr. C. M.
 - d) von Bierschank in der Colonie Kaiserswerth = 6 fl. C. M.
- und
- e) an Kramladenzins = = = = = 1 fl. 32 2/4 kr. W. W.

An Waldungen bestehen bey diesem Gute 261 Joch 908 Quadrat- klaster, welche in 32 Schläge eingetheilt sind, und in welchen sowohl,

als in der 1894 Foch 41 Quadratklaster betragenden Feldrevier die Obrigkeit die Jagdbarkeit in eigener Regie ausübet.

Weiters steht der Obrigkeit das Recht der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramts, und der Führung der Grundbücher mit dem Bezug der dießfälligen gesetzlichen Taxen zu, so wie sie auch von den emphyteutisch verkauften Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und obrigkeitlichen Häusern bey Besitzveränderungsfällen in dem Bezuge des 5 und 10percentigen Laudemiums bestellt ist.

Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das fragliche Religionsfondsgut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 8.58 fl. Conventionsmünze gleich vor der Licitation bey der k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Comittenten auszuweisen.

Der Ersteher dieses Guts hat das Drittheil des Rauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen

bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 29. December 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Souverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,
Gubernial-Vicepräsident.

Anton Schöfer,
k. k. M. G. Gubernial-Rath.

3. 66.

(1)

ad Nr. 16.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung des dem steyermärkischen Religionsfonde gehörigen Exdominicaner-Klostergebäudes zu Pettau.

Am 18. März 1826 um 12 Uhr Mittags wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums zu Grätz das dem steyermärkischen Religionsfonde gehörige Exdominicaner-Klostergebäude zu Pettau im Marburger Kreise im Wege der Versteigerung öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 2480 fl. 55 kr., das ist: Zweytausend vierhundert und Achtzig Gulden 55 kr. C. M.

Die Bestandtheile und Beschaffenheit dieses demahl von dem k. k. Militär als Caserne benützt werdenden Gebäudes sind folgende:

Es liegt in der Stadt Pettau, ist ganz gemauert und mit Ziegeln gedeckt, und enthält:

unter der Erde: zwey gewölbte mit Steinen gepflasterte Keller auf 60 Startin in Halbfässern;

zu ebener Erde: 10 theils große, theils kleinere gewölbte Zimmer, 2 gewölbte Küchen, 2 Speisekammern, ein Pferd stall auf 4 Pferde, ein Wagen stall, und der Kirchensaal:

im ersten Stocke: 16 theils große, theils kleinere Zimmer, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Getreidekasten und der untergetheilte Kirchensaal;

im zweyten Stocke: der Kirchensaal und der Dachboden.

Der Klosterbrunn bey 5 Klafter tief, mit Steinen gemauert.

Der Hof als Wiesgrund mit 90 Quadratklastern.

Das Zwingergartl mit 78 Quadratklastern.

Ein Garten mit 551 Quadratklastern.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Realität erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 248 fl. 5 kr. C. M. bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Biscalamte als bewährt gefundene fideiussorische Sicherstellung bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Rauffchillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf der Realität in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in C. M. verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Wer diese Realität selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Thurnisch wenden.

Von der k. k. steyerm. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Grätz am 28. December 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
kaisert. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Ankündigung

der Versteigerung einiger mährischen Religionsfonds-Herrschaften im Laufe des Jahres 1826.

Die Religionsfonds-Herrschaften Hradisch im Olmüger-, Bruck im Znaimer-, Saar im Jglauer-, und Obrowitz im Brünnner-Kreise, werden im Laufe des Jahrs 1826 in der Provinzialhauptstadt Brünn im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf ausgedothet werden.

Diese vorläufige Ankündigung geschieht zu dem Ende, damit jene, die einen oder den andern Körper zu kaufen wünschen, selben nach ihrer Bequemlichkeit bey günstiger Jahrszeit besehen können.

Die eigentliche Zeit der Ausbiethung und den Ausrufspreis, dann ob Eine oder die Andere der besagten Herrschaften im Ganzen, oder in welchen Parzellen verkauft werden, behält man sich vor, von Zeit zu Zeit durch individuelle Licitations-Ankündigungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Brünn am 30. December 1825.

Von der k. k. mährisch-schles. Staatsg. Verkäufer. Commission.

Anton Friedrich Graf von Wittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,

Gubernial-Vicepräsident.

Anton Schöfer,

k. k. M. G. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 32.

(2)

Nr. 7854.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Franz Kar. von Fichtenau gemilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit ermahnt, bis zum neunten April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Joseph Lufner, unter Substituierung des Dr. Raimund Dietrich bey diesem Gerichte sowenig einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des

erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse Schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 17. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. Jänner 1826.

3. 68.

(2)

Nr. 7951.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Mayer, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 12. December 1825 verstorbenen Katharina Jallitsch, die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend dardun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 31. December 1825.

Nemliche Verlautbarung.

3. 69.

Erledigter Schullehrerdienst zu Landstraf.

Nr. 11.

(2) Zu Folge des hohen Gubernial-Decretes vom 29. v. M., Z. 22073, ist die Lehrers- und zugleich auch Organisten- und Meßnerstelle zu Landstraf, mit dem jährlichen Gehalte von buchhalterisch adjutirten reinen 137 fl. 46 2/4 kr., worin das Schulgeld nur auf jährliche 10 fl. veranschlagt ist, in Erledigung gekommen, und wird nun zum dritten Male verlaubarer.

Diejenigen, welche sich für diese Stelle geeignet glauben, und sie zu erhalten wünschen, haben ihre auf einen Stempelbogen von 6 kr. durchaus eigenhändig geschriebenen, und an die löbliche k. k. Staatsgüter-Verwaltung zu Laibach stelsirten Gesuche längstens bis zum 13. Februar d. J. bey diesem Consistorium einzureichen, und sich mit beigelegten, glaubwürdigen und gestämpelten Documenten über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen Privat- und öffentlichen Anstellungen, ihre Sprach- und andere Kenntnisse, endlich über ihre Moralität und mit dem Lehrfähigkeits- Zeugnisse auszuweisen.

Vom bischöfl. Consistorium Laibach den 10. Jänner 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 53.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau sind zur Liquidirung und Abhandlung der Verlässe nachstehender im Jurisdictionbezirke verstorbenen Individuen folgende Tagsatzungen anberaumt worden:

Nach Levens Fada, gewesenen Käufchler zu Ußling, am 1. Februar 1826 früh um 10 Uhr.

Nach Ursula Kliner, gewesenen Ganzhüblerin in Alpen, Pfarre Ußling, am 4. Februar 1826 früh um 10 Uhr.

Nach Mathias Pivvan, gewesenen Auszügler zu Cava, Pfarre Ußling, am 9. Februar 1826 früh um 10 Uhr.

Nach Clara Stroy, gewesenen Ganzhüblerin zu Ußling, am 14. Februar 1826 früh 10 Uhr.

Nach Georg Petrasch, gewesenen Käufler zu Wurzen, Pfarre Kronau, am 15. Februar 1826 früh 8 Uhr.

Nach Ursula Käufcher, gewesenen Käuflerin zu Wurzen, Pfarre Kronau, am 15. Februar 1826 Nachmittag 2 Uhr.

Nach Francisca Werze, gewesenen Käuflerin zu Wurzen, Pfarre Kronau, am 22. Februar 1826 früh 8 Uhr.

Nach Simon Rabitsch, gewesenen Drittelhübler zu Karnersbach, am 25. Februar 1826 früh 8 Uhr.

Nach Simon Schranz, gewesenen Käufler zu Jauerburg, Pfarre Karnersbach, am 28. Februar 1826 früh 8 Uhr.

Wer daher an einen dieser Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenkt, wird an den obbestimmten Tagen und Stunden vor diesem Gerichte zu erscheinen angewiesen, wo er seine Ansprüche soweit legal darzutun hat, als er sich widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. nur selbst zuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Weiskensfeld zu Kronau am 13. Jänner 1826.

G e r i c h t. Nr 807.

3. 57. Vom vereinigten Bez. Gerichte Rupertshof und Neustadt in Unterkrain wird ja Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kay. Germ, Bürger zu Neustadt, in die executive Veräußerung, des in den Jacob König'schen Verlass gehörigen, zu Neustadt sub Cons. Nr. 155 gelegenen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Hauses, nebst An- und Zugehör, wegen aus dem wirthschaftsdämlichen Vergleiche vom 5. Februar 1821 Schuldigen 61 fl. 30 kr. und 5 proc. Zinsen gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als am 28. Jänner, 28. Februar und 28. May 1826, mit Anhang des §. 326 a. C. O. bestimmt worden.

Die Kauflustigen werden demnach an obigen Tagen stets früh um 9 Uhr, in das gedachte Haus zu erscheinen vorgeladen, wo sie die dießfälligen Bedingnisse vernehmen, oder auch eber hierorts einsehen können.

Vereinigtes Bez. Gericht Rupertshof und Neustadt am 31. December 1825.

3. 59. T h e a t e r = N a c h r i c h t. (2)

Heute, Dienstag den 24. Jänner 1826, wird im hiesigen landständischen Schauspielhause unter der Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile des Schauspielers Joseph Klein, aufgeführt:

W i l h e l m T e i l.

Großes National-Schauspiel in 5 Aufzügen, von Friedrich von Schiller.

Hobe! Gnädige! Verehrungswürdigste!

Unterzeichneter waget seine ergebenste Einladung zu seiner Benefiz-Vorstellung zu machen. Gesehert ist Schillers Name und glänzend in der zu früh erloschenen Reihe dramatischer Dichter. Ich hoffe Ihnen daher einige sehr vergnügte Stunden zu verschaffen, und empfehle mich den schon oft bewiesenen Günstbezeugungen Ihres Wohlwollens mit Dank erfülltem Herzen.

Ihre

dankbar ergebenster
Joseph Klein,
Schauspieler.

3. 81.

Circular e.

Nro. 6256.

(1) Zum Behufe der Schätzungs-Operationen in Fabriken werden mehrere Schätzungs-Adjuncten-Stellen mit täglichen 1 fl. 30 kr. W. W. provisorisch besetzt und zu diesem Ende anmit die Bedingungen bekannt gegeben, unter welchen die Aufnahme allein Statt haben kann.

Jeder Competent zu einer dieser Stellen muß über seine untadelhafte moralische Aufführung, gründliche theoretische und practische Kenntniß der Landwirthschaft, der deutschen und Landesprache glaubwürdige Zeugnisse beybringen.

Jedem Besuch muß der Vor- und Zunahme, der Geburts- und Wohnort des Wittstellers und der Ort beygesetzt seyn, wo er den Bescheid erwartet.

Diese Besuche sind sämmtlich bey den Kreisämtern einzureichen, in deren Bezirk die Wittsteller sich aufhalten.

Ausländer sind von der Ausnahme ganz ausgeschlossen.

Individuen, welche die erhaltene Anstellung durch ihre im Laufe ihrer Verwendung erprobte Tauglichkeit nicht vollkommen rechtfertigen, wird man von dem Geschäfte ohne einer weitern, wie immer Nähmen habenden Entschädigung sogleich entfernen.

Die Besuche müssen sämmtlich längstens bis 15. Februar d. J. bey den Kreisämtern eingelegt seyn.

Von der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provinzial-Commission. Laibach am 14. Jänner 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1076.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsbb. Kat macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Johann Potofchnig, in die Ausfertigung der Amortisirungsbedicte, rücksichtlich des auf der zu Kopriunick H. 3. 1 liegenden, der Staatsherrschaft Kat sub Urb. Nr. 769/817 zinsbaren Ganzhube, für einen Betrag pr. 700 fl. intabulirten Übergabvertrages vom 27. November 1811 gewilliget.

Es werden daher alle jene, welche auf benannten Übergabvertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, anmit aufgefordert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigen nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Johann Potofchnig, der benannte Übergabvertrage für null und kraftlos erklärt wird.

Bezirksgericht Staatsbb. Kat am 30. August 1825.

1. 3. 1380.

E d i c t.

Nr. 422

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Valentin Krammer von Wrößt, gegen Jacob Priskauz von Wrößt, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., in die gerichtliche Feilbietung der dem Bestern gehörigen, zu Wrößt liegenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 152 und Rectif. Nr. 219 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube gewilliget, zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 15. Dec. 1825, 12. Jänner und 9. Febr. 1826, jedesmahl Vormittag von 9—12 Uhr im Orte Wrößt mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der 1ten oder 2ten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3ten auch unter dem

(3. Bepl. Nr. 7 d. 24. Jänner 1826.)

D

selben hinten gegeben werden würde. Wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Kaufbedin- nisse sind in hierertiger Kanzley an den gewöhnlichen Amtstagen einzusehen.

Sonnegg den 31. October 1825.

U n m e r k u n g Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauf- lustiger gemeldet.

I. J. 587.

Amortisations-Edict.

Nro. 187.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erkäufers der Lorenz Perdan'schen Hube zu Glape, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsicht- lich folgender, vorgeblich nicht auffindbaren Urkunden, als:

- a) des zwischen Lorenz Perdan und seiner Ehewirthinn Maria bestehenden, auf die der Commenda Laibach sub Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Glape gelegenen ganzen Fischerhube, am 2. Jänner 1816 wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. K. W. sammt Nebenverbindlichkeit intabulirten Ehevertrages dd. 18. May 1795, und
- b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Perdan an Lorenz Sever am 28. Jänner 1815 über 250 fl. ausgestellten, und am 28. October 1816 auf obig- ges Heirathsgut superpränotirten Schuldbriefes, gewilliget worden.

Daher haben jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations- und Superpränotations- Certificate für nichtig und kraftlos erklärt würden.

Laibach am 6. May 1825.

3. 70.

(1)

Nr. 75.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nepomuk Freyherrn von Ruschland, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 15. December 1825 verstorbenen Hellena Freyinn von Ruschland, die Tagsagung auf den 20. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß an- melden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. Jänner 1826.

3. 50.

Wohnung zu vermietthen.

(3)

Beym braunen Hirschen, in dem ehemahligen Georg Jaka'schen Wirths- hause Nr. 45 in der Gradiska, sind auf künftige Georgi im obern Stockwerk 3 Zimmer, 2 Küchen, 2 Speiskammern, Holzleg und Keller zu vermietthen. — Ebendasselbst ist auch guter alter Mährwein, die Maß zu 10, 12, 16, 20 und 24 kr.; dann vorher ungarischer Wein, zu 16 kr.; ferner süßer Muscatwein zu 16 kr. die Maß zu haben.

3. 82.

A v v i s o.

(1)

Es sind 1000 fl. in Conv. Münze entweder im Ganzen, oder aber abgetheilt in zwei Partien zu 500 fl., gegen streng auszuweisende Pupillar Sicherheit auszuliehn. Die nähere Auskunft hierüber erhält man in dem hiesigen Zeitungs Comptoir.

3. 83.

Uhren - Verkauf - Anzeige.

(1)

(1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß bey ihm eine schöne Auswahl von Stock-Uhren, in Kästen von Alabaster und Holz, mit Vergoldung und Bronce-Verzierungen, dann vergoldeten Rahmen und Silber-Uhren, von den modernsten Formen und schön gemalten Landschaften mit beweglichen Figuren, sämtlich Stunden, halbe und Viertel schlagend, von den besten Meistern um sehr billige Preise zu haben seyen, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme um so mehr, als er bey der möglichsten Billigkeit auch für die Güte der Uhren bürget.

Jof. Raringer,
Uhrmacher am Plage im Altonischen Hause Nr. 259.

3. 56.

Wohnungen und Gewölbe zu vermietthen.

(2)

In der Stadt Nr. 234 sind auf kommende Georgi die großen Handlungs-Gewölbe, welche in drey Gewölbe eingetheilt werden, zu vermietthen. — Ferner 2 Zimmer im ersten Stock gegen die Brücke, für ledige Herren mit oder ohne Einrichtung, täglich zu beziehen. — Dann im zweyten Stock zu Georgi eine Wohnung von 2 Zimmern, 1 Cabinet, Speiskammer, Küche und Holzlege. — In Nr. 130 auf der St. Peterborstadt aber sind zu Georgi 3 schöne Zimmer, 1 Cabinet, Küche, Holzlege, Speiskammer, Keller und Dachkammer zu verlassen. — Ueber alle diese Gegenstände erhält man nähere Auskunft in der St. Peterborstadt Nr. 131 bey dem Haus-Eigenthümer.

3. 74.

Tuch- und Cassimir-Anzeige.

(1)

Joseph Schalk,

aus Enns in Ober-Oesterreich, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er kommenden Pauli-Markt mit einem wohlfortirten Lager aller Gattungen Tücher, Cassimire, Spanguliers und Moltons besucht, und seinen verehrten Herrn Abnehmern Stück- und ellenweise die möglichst billigen Preise verspricht.

Hat die gemauerte Hütte Nro. 1.

3. 46.

Realitäten = Verkauf.

(3)

Das Haus Nr. 80, sammt zwey dabey befindlichen Gärten, einem kleinen Feld und mit oder ohne Wiesenantheil, in der Polana-Vorstadt hinter der Schießstadt gelegen, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist ein Stockwerk hoch und besteht aus fünf Wohnzimmern, einer Küche, Speisekammer, Keller und zwey Dachkammern; das Dach ist mit Ziegeln gedeckt und alles in gutem Bauzustande. Ein guter Pumpenbrunnen befindet sich nahe am Hause, und die Gärten zu beyden Seiten desselben sind mit 387 Stück der edelsten Gattungen tragender Obstbäume, nähmlich: Zwerg- und hochstämmigen Äpfel-, Birnen-, Zwetschgen-, Marillen- und Pfirsichbäumen, welche letztere auf Zwetschgen gewelzt sind, besetzt. Das Baufeld befindet sich ebenfalls neben dem Hause, der Wiesenantheil aber etwas davon entfernt. Liebhaber belieben sich im Hause Nr. 251 in der Stadt im ersten Stocke bey dem Eigenthümer um das Weitere zu erkundigen.

3. 80. Theater = Nachricht. (1)
 Dienstag den 31. Jänner 1826 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause unter
 Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile der Schauspielerinn Susanna
 Fischer, zum ersten Mal aufgeführt:

Die Stunde der Vernichtung,
 oder

Die Lösung des Geheimnisses um Mitternacht.

Großes romantisches Drama in 3 Aufzügen mit Gesang, Tanz, und Maschinen,
 nach einer romantischen Erzählung des Sir Walter Scott, nebst einem

Vorspiele:

Die Schauerhöhle bey Portamour.
 Dramasire von Lord Byron.

Hohel! Gnädigel! Verehrungswürdigste!

Unterzeichnete wägt es ihre bescheidene Bitte an Ihre großmüthigen Herzen zu
 legen, sie nicht auszuschließen aus der Reihe derer, die sich bereits Ihrer Huld erfreuen
 durften, und sie Theil nehmen zu lassen an den so oft bewährten Beweisen Ihrer bald-
 vollsten Unterstützung.

Ihre dankbar ergebenste
 Susanna Fischer,
 Schauspielerinn.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. Jänner.

Dem Anton Fabian, sein Sohn Franz, alt 4 Monath, auf der St. P. W. Nro. 142,
 an Convulsionen.

Den 16. Dem Franz Lauritsch, Bothen, s. S. Anton, alt 4 Tage, in der Krakau Nr.
 10, an innern Fraisen.

Den 17. Franz Machlin, Gärtner, alt 55 J., auf der Pollana Nr. 23, an der Brust-
 wassersucht.

Den 18. Dem Mathias Markaug, Tagelöhner, s. S. Maria, alt 8 Tage, auf der St.
 P. W. Nro. 97, an Convulsionen. — Dem Anton Blas, städtischer Bandausseher, s. Tochter
 Anna, alt 18 Tag, auf der Pollana Nro. 36, an inneren Fraisen. — Dem Joh. Eisberne,
 Fischer, s. S. Bartholomäus, alt 18 Jahr, in der Krakau Nro. 37, am Harnblasenbrand.

Den 19. Dem Johann Weinwurm, Schuhmacher, s. S. Francisca, alt 5 Jahr, in der
 Stadt Nro. 197, am Entzündungs-catarrh. — Joseph Kastlitz, gewesener Stadtsindicus, alt
 51 Jahr, in der Stadt Nro. 217, an der Brustwassersucht.

Den 21. Dem Herrn Joseph Gradezki, k. k. Rechnungs-Official, s. S. Rosalia, alt 4
 Monath, auf der St. P. W. Nro. 97, an Fraisen. — Der Agnes Korber, verehelicht, ihre
 Zwillinge, todgeboren, im Civ. Spit. Nro. 2.

Den 22. Herr Andreas März, 45 Jahr alt, Hauseigentümer, in der St. P. W. Nro.
 106, an der Lungensucht. — Herr Frem, Obersteutenant, alt 60 Jahr, am Platz Nr. 259,
 an vereiterter Lungenschwindsucht. — Herr Carl Reidlinger, Rechnungs-Official, alt 43 J.,
 in der Gradiska Nro. 17, an der Abzehrung.

K. K. Lotterziehung

in Triest am 21. Jänner 1826: 49. 81. 25. 77. 85.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 4. Februar und 18. Febr. 1826
 abgehalten werden.